

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 91/2015  
Datum RR-Sitzung: 28. Januar 2015  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Geschäftsnummer: 679173  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

**Berner Fachhochschule, Departement für Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit: Studienjahr 2015/16, Bachelor-Studiengänge Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik.**

### **Beschränkung der Zulassung**

---

#### **A. Der Regierungsrat zieht in Erwägung:**

Der Schulrat der Berner Fachhochschule beantragt, für das erste Studienjahr 2015/16 den Zugang zu folgenden Bachelor-Studiengängen zu beschränken: Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik.

Die Voraussetzungen von Artikel 26 Absatz 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411) sind erfüllt:

- Die Berner Fachhochschule hat geeignete Massnahmen zur Vermeidung der Beschränkungen ergriffen.
- Der Kanton und die Berner Fachhochschule können die Aufnahmekapazität mangels Ressourcen nicht verbessern.
- Ein ordnungsgemässes Studium kann ohne Zulassungsbeschränkungen nicht mehr sichergestellt werden.

#### **B. Der Regierungsrat verfügt:**

1. Gestützt auf Artikel 26 Absatz 1 FaG wird die Zulassung zu den Bachelor-Studiengängen Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik für das Studienjahr 2015/16 beschränkt.
2. Für den Fachbereich Gesundheit werden für das erste Studienjahr 2015/16 325 Studienplätze festgelegt.

Damit Studienabbrüche (Dropouts) im Laufe des Studiums kompensiert werden können, werden für die einzelnen Studiengänge Obergrenzen festgelegt. Dabei darf die Gesamtzahl der Neuzulassungen für den Fachbereich nicht überschritten werden.

<b>Bachelor-Studiengang</b>	<b>Anzahl Studienplätze (Obergrenze)</b>
Physiotherapie	110 (55 Bern / 55 Basel)
Hebamme	70
Pflege	104
Ernährung und Diätetik	55

3. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

4. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Publikation schriftlich und begründet beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Verwaltungsrechtliche Abteilung, Speichergasse 12, 3011 Bern, Beschwerde geführt werden.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber  
*Auer*



Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Staatskanzlei